Beschluss der BAG Frieden & Internationales auf der Tagung vom 05. Januar 2025

WP-01-K3: Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

ÄNDERUNGSANTRAG Ä36NEU

*Antragsteller*in:* *Schreibgruppe Frieden/Sicherheit: Winni Nachtwei, Sava Stomporowski, Tobias Balke, Jörn Jakschik, Nadine Milde, Maximilian Siebler, Gerald Steilen, Jasmina Perske, Jakob Lindenthal*

Antragstext

Von Zeile 1162 bis 1165:

die Landes- und Bündnisverteidigung – wieder ins Zentrum unserer Aufmerksamkeit. Es geht wieder darum, unseren Frieden und unsere ~~Sicherheit im äußersten Notfall auch militärisch verteidigen und potenzielle Aggressoren wirksam abzuschrecken und von Angriffen abzuhalten.~~gemeinsame Sicherheit im Bündnis auch durch glaubwürdige Verteidigungsfähigkeit und Abschreckung potenzieller Aggressoren wirksam zu sichern und im äußersten Notfall militärisch zu verteidigen. Dies muss einhergehen mit einer gesamtstaatlich und gesellschaftlich getragenen Zivilverteidigung und Resilienz.

Begründung

ADMIN: Letzter Satz der Ergänzung wurde gestrichen "Ohne sie steht der wehrhafte Frieden auf tönernen Füssen."
An erster Stelle muss der Friedensauftrag stehen, dem der Abschreckungs- und Verteidigungsauftrag zu dienen hat - neben der Diplomatie, einer Politik von Dialog, internationaler Zusammenarbeit, Integration und friedlicher Streitbeilegung etc. Friedenssicherung der Bundesrepublik basiert auf einem Verständnis von gemeinsamer Sicherheit.
Eine nur militärische Verteidigung ist von vorneherein aussichtslos. Sie muss eingebetet sein in Strukturen und Prozesse der Gesamtverteidigung, wo militärische und zivile Verteidigung gesamtstaatlich organisiert und von der Gesellschaft mitgetragen werden müssen. Im Entwurf fehlte bisher jeder Hinweis auf die Zivilverteidigung, wo der Nachholbedarf besonders groß ist. (vgl. die ganz anderen ZV-Realitäten z.B. in Finnland und Schweden.)